Zu Nr. 30 der Livländischen Gouvernements-Zeitung.

Den 17. März 1858.

Vom Livländischen Kameralhofe werden Die-
nigen, welche Willens sein sollten für das Ri-
sche Laboratorium verschiedene, für das Anfer-
en von Feuerwerken erforderlichen Materialien
zum Betrage von 500 Rbl. S.-M. zu über-
hmen, hiermit aufgefordert, zum Torge am 4.
d zum Peretorge am 8. April d. J. zeitig und
ätestens um 12 Uhr Mittags bei diesem Ka-
eralhofe sich zu melden und den einzureichenden
esuchen die gehörigen Saloggen beizulegen.

Riga-Schloß, am 13. März 1858.

Nr. 2372.

Livl. Vice-Gouverneur J. v. Brevern.

Aelterer Secretair M. Zwingmann.

Къ № 30 Лифл. Губернскихъ Вѣдомостей.

17. Марта 1858 года.

Лифляндская Казенная Палата симъ вызываетъ желающихъ принять на себя поставку для приготовленія при Рижской Лабораторіи фейерверковъ нужное на годовое дѣйствіе разныхъ матеріаловъ на сумму до 500 руб. с. съ тѣмъ чтобы явились въ сію Палату къ торгу 4. и переторжкѣ 8. Апрѣля мѣсяца сего года заблаговременно и не позже 12 часовъ полудня и представить при подаваемыхъ прошеніяхъ надлежащіе залоги. № 2372.

Рига 13. Марта 1858 года.

Лифляндскій Вице-Губернаторъ:
И. фонъ Бреверн.

Старшій Секретарь М. Цвингманъ.

ПРИЛОЖЕНИЕ

Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Понедѣльникъ, 17. Марта 1858. № 30. Montag, den 17. März 1858.

Частныя объявленія для неоффиціальной части принимаются по шести коп. с. за печатную строку въ г. Ригѣ въ редакціи Губ. Вѣдомостей, а въ Вольмарѣ, Верро, Феллинѣ и Аренсбургѣ въ Магистратскихъ Канцеляріяхъ.

Privat-Annoncen für den nichtofficiellen Theil zu 6 Kop. S. für die gebrochene Druckzeile werden entgegengenommen: in Riga in der Redaction der Gouv.-Zeitung und in Wolmar, Werro, Fellin und Arensburg in den resp. Canzelleien der Magistrate.

Das Museum zu Riga.

Seit einer Reihe von Jahren bestehen in der Stadt Riga vier gelehrte Gesellschaften, von denen einige ihre Mitglieder nicht allein in dieser Stadt und in unserem Gouvernement, sondern auch in den beiden andern Ostsee-Gouvernements, ja selbst in dem Auslande haben und die ihren Wirkungskreis, durch die Zwecke einer jeden bedingt, theils ausschließlich auf die Stadt, theils über diese hinaus auf Livland allein, theils endlich auf die drei Ostsee-Gouvernements erstrecken; bei dem gemeinsamen Ziel: die zerstreuten geistigen Kräfte zu sammeln, anzuregen und zu unterstützen, um so die Wissenschaft zu fördern und durch die Wissenschaft dem Gemeinwohl in Vaterstadt und Vaterland zu dienen, — verfolgt jede dieser Gesellschaften unabhängig von der andern die von ihr erwählten Zwecke und ist getreu den letztern selbstständig thätig.

Die literärisch-praktische Bürger-Verbindung, die älteste dieser Gesellschaften, angeregt durch den Oberpastor Liborius v. Bergmann, den Pastor Albanus und den General-Superintendenten Sonntag, erhielt durch den damaligen Minister der Volksaufklärung Grafen Zawadowski die Zusicherung des besondern Wohlwollens und Allerhöchsten Schutzes Sr. Kaiserlichen Majestät des Herrn und Kaisers Alexander's I. des Gesegneten, bezeichnete den 12. Dec. 1802 als ihren Stiftungstag und trat mit dem Anfange des Jahres 1803 in Wirksamkeit. Indem die wesentliche Tendenz Förderung und Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse unter die Mitbürger sein sollte, beschränkte sich diese Wirksamkeit zuerst nur auf Anregung der Mitglieder unter einander durch Erörterung aufgestellter gemeinnütziger Fragen aus dem Gebiete der Gesundheits-, Haushaltungs-, Gewerbe- und Gartenkunde, auf Vorlesung der eingereichten, dahin zielenden Arbeiten, auf Anschaffung von Modellen, gemeinnützigen Zeitschriften u. s. w., öffentliche Versammlungen und den Druck der von der Gesellschaft geprüften gemeinnützigen Rathschläge anfangs in den Intelligenzblättern, darauf in dem im J. 1810 unter dem Namen: „Rigasche Stadtblätter" erschienenen Gesellschafts-Organe verbreitete sodann die gemeinnützigen Kenntnisse auch nach außen hin, bis endlich die Gesellschaft durch rege gewordene Theilnahme der Mitglieder und Unterstützung Seitens der Landes- und Stadtautoritäten gekräftigt, ihre Thätigkeit dem äußern Leben und hauptsächlich dem Schul- und Armenwesen zuzuwenden anfing. Als Resultate der Gesellschaftsbestrebungen sind besonders hervorzuheben:

a. Die Errichtung der Luther-Sonntagsschule für Handwerkslehrlinge im J. 1817 unter der Leitung eines Inspectors und Inspectorsgehilfen, die in letzteren Jahren durchschnittlich von 100 Schülern besucht wurde.

b. Die Placirung und Bepflanzung der Kirchhofswege, seit dem J. 1824 unter der Administration der Bürger-Verbindung.

c. Die Eröffnung einer Sparkasse im J. 1824, welche im J. 1829 der ständischen Administration übergeben wurde.

d. Die Anlage des ersten artesischen Brunnens im J. 1831.

e. Die Entwerfung der Statuten für eine Dienstboten-Unterstützungskasse, welche im J. 1855 unter ständischer Administration ins Leben getreten ist.

f. Die Gründung einer Bibliothek gemeinnütziger Schriften, deren Benutzung dem Publikum freisteht.

g. Die Veranstaltung öffentlicher Vorlesungen.

h. Die Errichtung der Waisenschule im J. 1836 für Knaben und Mädchen und einer Nebenklasse für Mädchen im J. 1839, jene wie diese unter einem aus der Bürger-Verbindung gewählten Directorium.

i. Die Errichtung der Taubstummenschule im J. 1839, ebenfalls unter einem besondern Directorium stehend.

k. Die Gründung der Freischule für Töchter unbemittelter Eltern gebildeter Stände im Jahre 1845 als höhere Bildungsanstalt in 2 Klassen, unter einem aus Gliedern der Bürger-Verbindung gewählten Directorium.

l. Die Gründung der Suppen-Anstalt im J. 1845, deren Betrieb jedoch seit einigen Jahren nicht fortgesetzt wird.

Wenn die aufgezählten Gegenstände diejenigen Offenbarungen der Thätigkeit der Gesellschaft sind, durch welche Letztere in das äußere Leben getreten ist und ganz besonders ihre Anerkennung im Publikum gefunden hat und welche den Wohlthätigkeitssinn patriotischer Mitbürger zu Darbringungen veranlaßt haben, mit deren Hilfe die Beiträge der Gesellschaftsglieder, der Gewinn aus den öffentlichen Vorlesungen, die Erträge der Stadtblätter, die von der Bürger-Verbindung eingeführte Ablösung der Neujahrs-Visitenkarten u. s. w. die Möglichkeit erhielten, die vorhandenen Institute fester zu begründen und neue ins Leben zu rufen, so schließt sich denselben noch vieles Andere an, welches zum Theil schon seine Realisirung erhalten hat, zum Theil in der Realisirung begriffen ist und zum Theil erst der Realisirung entgegengeführt werden soll, und vorzüglich dem Gebiete der allgemeinen Volkswohlfahrt, den Bedürfnissen der niedern Schichten der Bevölkerung und den einzelnen Lokalübelständen entnommen ist, in welchen Beziehungen hier namentlich die Vorschläge zur Errichtung von s. g. Baugesellschaften, zur Regelung des Holzverkaufs, zur Einrichtung eines Zwangsarbeitshauses, Kultivirung der Sandberge, zur Einführung einer Torfwirthschaft, eines Freibades und einer

Schwimmanstalt, zur Reorganisation des Gewerkstandes u. dergl. mehr angeführt werden können.

Die Gesellschaft praktischer Aerzte zu Riga, ist die nächstältere, welche im J. 1822 von den DDr. Bärens, Mebes, Mercklin und v. Wilpert gestiftet wurde und zu ihrem Zweck die Vereinigung der Mitglieder zu wissenschaftlichem Streben und zur Ausübung gegenseitiger Collegialität, Ideenaustausch, sowie Mittheilung der in Studien und praktischen Erfahrungen gewonnenen Resultate hat. Die ersten Anfänge der medicinischen Bibliothek machten die von den Mitgliedern gehaltenen medicinischen Journale und die als Geschenke eingegangenen Werke; mit der Zahl der Mitglieder, zu denen sich jetzt fast sämmtliche Aerzte Riga's zählen, vermehrten sich auch die literärischen Hilfsmittel und Leistungen. Die Stadt Riga übergab die von ihr angekaufte reichhaltige naturhistorisch-medicinische Büchersammlung Wilpert's der Gesellschaft unter der Bedingung, daß diese Wilpertsche Bibliothek, die bisherige Bibliothek der Gesellschaft und Alles, was künftig zur Vermehrung derselben beigetragen werden möchte, als untrennbares Ganze einen integrirenden Theil der Stadtbibliothek bilden sollte. Nachdem der naturhistorische Theil der Wilpertschen Bibliothek dem naturforschenden Vereine zur Benutzung und Vermehrung übergeben worden ist, besteht gegenwärtig die Bibliothek der Gesellschaft praktischer Aerzte durch den Ankauf neuer Werke und nachgelassener Bibliotheken aus 3853 Werken in 6648 Bänden.

War auch der eigentliche Zweck: ein wissenschaftliches Streben der Mitglieder durch Mittheilungen, Vorträge und Erschließung von Hilfequellen anzuregen, so lag es gleichwol in dem anfänglichen Plane der Gesellschaft, die bedeutenderen Resultate ihrer Studien und Erfahrungen zu veröffentlichen. Die erste Schrift erschien im J. 1827, die zweite im J. 1831; diesen folgten im J. 1839 die „Mittheilungen aus dem Archiv praktischer Aerzte zu Riga", einen Theil der Gesellschafts-Arbeiten und Protocoll-Excerpte enthaltend und im J. 1849 die medicinische Zeitschrift: „Beiträge zur Heilkunde, herausgegeben von der Gesellschaft praktischer Aerzte zu Riga."

Die Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen wurde im Jahre 1833 durch den Pastor und Oberlehrer G. R. Taubenheim, welcher in Anerkennung der Nützlichkeit einer gründlichen Forschung auf dem Gebiete der vaterländischen Geschichte und Alterthumskunde das Bedürfniß nach einem Vereine fühlte, der theils durch anzulegende Sammlungen jene Forschungen erleichtern und viele Schätze des Alterthums und der Geschichte vor dem Untergange retten könnte, theils durch Versammlung seiner Mitglieder wesentlich zur Anregung und Vorbereitung historischer Studien und Forschungen beitragen müßte, angeregt und unterm 1. Sept. 1834 der Allerhöchsten Bestätigung gewürdigt. Ihre Mitgliederzahl mehrte sich durch zahlreichen Beitritt patriotisch gesinnter Männer; ihre Sammlungen entstanden durch mehrfache Geschenke an Büchern, Handschriften, Münzen und Alterthümern und durch Ankauf der Münzsammlung und der Bibliothek des Pastors Schweder und haben fortgehend einen Zuwachs sowol durch Geschenke als auch durch die aus Gesellschafts-Mitteln angekauften Sachen erhalten. Die Thätigkeit der Gesellschaft hat sich aber nicht blos auf Vermehrung der Sammlungen erstreckt; sie hat sich auch den Forschungen zugewandt und zu dem Zwecke eine weit verbreitete Correspondenz mit in- und ausländischen Vereinen ähnlicher Tendenz unterhalten und geschichtliche Aufsätze hiesiger und auswärtiger Mitglieder hervorgerufen. Außer den vielen einzelnen Druckschriften größeren und geringeren Umfanges ist die mit dem J. 1837 begonnene Zeitschrift der Gesellschaft hervorzuheben, welche unter dem Titel: „Mittheilungen aus dem Gebiete der Geschichte Liv-, Ehst- und Kurlands" bis hiezu fortgesetzt wird. Die an die Adels- und Städte-Corporation der drei Ostseegouvernements ergangene Aufforderung, zu einem für die bestlesbare Bearbeitung der livländischen Geschichte auszusetzenden Preise hat den Erfolg gehabt, daß die Gesellschaft im J. 1853 einen Preis von 1000 Rbl. für eine solche Bearbeitung unserer Geschichte aussetzen konnte. An Sammlungen besitzt die Gesellschaft eine Bibliothek, ein Münzkabinet, eine plastisch-graphisch-epigraphische und eine Siegelsammlung.

Der Naturforschende Verein zu Riga, im J. 1843 durch den Lehrer Gimmerthal angeregt, constituirt sich unter höhern Orts erfolgter Bestätigung im J. 1845 und setzte sich zum Zweck, den Sinn und die Liebe für die Naturwissenschaften, zunächst in Bezug auf die Ostseeprovinzen möglichst zu beleben, indem er den angehenden Naturfreunden ein anregendes Vorbild, den gereifteren aber einen geistigen Vereinigungspunkt darbieten will; zugleich aber auch durch Anspornung zu Beobachtungen in diesen Provinzen die Erweiterung naturwissenschaftlicher Kenntnisse im russischen Reiche im Allgemeinen möglichst zu fördern.

Zur Erreichung dieses Zweckes hat der Verein als erforderlich erkannt: 1) die Anlegung eines naturwissenschaftlichen Museums, welches gegenwärtig eine werthvolle Sammlung von Säugethieren, Vögeln, Fischen, Insecten, Mollusken, Pflanzen, Mineralien u. s. w. umfaßt.

2) Die Anlegung einer Bibliothek, durch Ankauf und Geschenke, durch Uebergabe des naturwissenschaftlichen Theiles der Stadtbibliothek und durch Tausch mit andern Vereinen entstanden und aus 2662 Bänden bestehend.

3) Die Anknüpfung von Verbindungen mit andern naturwissenschaftlichen Vereinen im In- und Auslande, welche mit 25 inländischen und 49 ausländischen ermöglicht worden.

4) Die Herausgabe eines Organs des Vereins unter dem Titel: „Correspondenzblatt", um die Verbindung mit den auswärtigen Mitgliedern zu erhalten, welches Original-Abhandlungen aus dem Gebiete der Zoologie, Botanik, Geologie und physikalischen Geographie, Meteorologie, Klimatologie und Physik und Chemie veröffentlicht hat.

Der Verein hat an verschiedenen Orten unserer Provinzen Stationen zur Aufstellung meteorologischer Beobachtungen, und gewährt durch öffentliche Vorträge dem gebildeten Publikum der Stadt belehrende Unterhaltung.

Eine kleine, für die resp. Mitglieder bestimmte Druckschrift, welcher die obigen Notizen entnommen sind, kündigte neulich eine öffentliche Sitzung dieser vier gelehrten Gesellschaften zum 7. März 1858 an und damit zugleich die Begehung einer Feierlichkeit, welche, die bisher isolirten Gesellschaften zum ersten Male als ein Ganzes vereinigend, gegen den Rath der Stadt, das Stadt-Cassa-Collegium und alle wohlwollenden Gönner der Vereinszwecke den entsprechenden Ausdruck der Dankbarkeit dafür verleihen sollte, daß die gedachten Gesellschaften auf ihre Bitten in dem neugebauten Hause der Steuerverwaltung unentgeltlich ein ihren Zwecken vollkommen entsprechendes Lokal und damit die Möglichkeit erhalten hatten, ihre

Thätigkeit kräftig entwickeln, über ihre Geldmittel freier verfügen, ihre Sammlungen und Bibliotheken in diesem neu errichteten Museum auch dem größeren Publikum zugänglicher machen und dadurch in weiteren Kreisen das Interesse für ihre Zwecke anregen und fördern zu können.

(Schluß folgt.)

Ueber das Fettweiden und Mästen der Hammel und Merzschafe.

Vom Prof. J. F. C. Dietrichs.

Auf Gütern, die sich zur Schafzucht im Großen besonders eignen und die hier deshalb mit den Merino's betrieben wird, kömmt es auf den Kulturstand der Heerde an, ob man dort viele Hammel macht und aufzieht, und ob die Merzen zu Fettschafen verwendet werden.

In jeder Wirthschaft groß oder klein, bedarf man des Fleisches zur Nahrung, welches man in der Regel durch das Schlachten der Hammel oder der selten Merzen zu decken sucht, und so viel Schlachtvieh dieser Art pflegt auch gewöhnlich vorhanden zu sein und zu dem gedachten Behufe verwandt zu werden.

Ein Mehreres, d. h. einen besondern Haufen zum Fettmachen zu halten, bleibt fraglich, gleichzeitig mit einer hochkultivirten Heerde zu halten

Wenn in der grobwolligen Heerde fast alle männliche Lämmer kastrirt, als Hammel fett gemacht und verkauft worden, so werden diese Lämmer der feinwolligen Heerde später als Sprungböcke verkauft und dem Grade ihrer Feinheit, Eigenthümlichkeit und Conformation ihrer Körper nach öfters sehr hoch bezahlt, mithin entsteht dem Eigner hierdurch ein weit größerer Ertrag; dennoch werden in einer größern Schafzucht, sie sei auch noch so ausgeglichen, immer viele Individuen vorkommen, welche sich zur Zucht nicht eignen und sobald als man sieht, daß solche weder dem Zwecke der Zucht entsprechen noch Käufer finden würden, so werden auch sie kastrirt (abgebunden) und als Hammel verbraucht oder verkauft, je nachdem das die Anzahl derselben erforderlich macht.

Indessen ist noch in Frage zu stellen, ob es besser sei, solche Hammel selbst fett zu machen, oder sie noch magrer schon zu verkaufen. Letzteres dürfte jedenfalls nur nach der Schur, also um Johannis zweckmäßig geschehen, weil die Wolle, welche sie bis zur Schur trugen, sehr auf den Preis wirken und den Verkauf erschweren würde. Hat man indessen noch eine Weide, welche sich weniger für Zuchtschafe eignet und auch Futter, welches sich für diese nicht eignet, weil die Mutterschafe darnach verlammen, oder sich sonst Krankheiten zuziehen könnten, aber als Weide und Nahrung für Hammel ganz geeignet befunden wird, indem sie Stoppelweiden, ausgebeutete Kartoffelfelder benutzen, über kaltgründige Weiden und im Herbst über Wiesen weggetrieben werden, eher Nahrung finden und darnach schon gut Fleisch ansetzen, so können sie auch aus den Abfällen der verschiedenen Betriebe der Wirthschaft im Winter solche Nahrung erhalten, wodurch sie fett und vortheilhaft schlachtbar werden, damit sie gleich im Anfange des Jahres als fette Hammel abgesetzt werden können. Würde man solche länger behalten, so wäre die Wolle schon wieder zu weit gediehen und sie hätten zu viel Futter verbraucht, als daß sich ein besonders großer Ertrag herausstellen könnte und nur mehr Dung wäre gewonnen.

Außerdem pflegt man mit Recht nur die besseren und besten Hammel zum Verkauf zu stellen, weil die geringen zu nachtheilig auf den Preis der besseren wirken würden und deshalb verbraucht man die geringeren in der Wirthschaft, oder aber man bildet verschiedene Rummel, welche man, jeden für sich, zu einem besonderen Preise zum Verkauf stellt oder zu Markte nach großen Städten schickt, wozu sich indessen nur die besten Rummel eignen während die geringeren Fettschafe leichter im Lande und kleinen Städten an Schlächter verkaufbar sind.

In anderen Fällen wo aber dieser Fettschafhaufen nicht groß ist, und man besonders noch Leute zu ihrer Wartung halten muß, wo sie störend auf die übrigen Verhältnisse der Wirthschaft einwirken, thut man besser, sie mager gleich nach der Schur zu verkaufen.

Wie mit den Hammeln, so ähnlich verhält es sich auch mit den Merzen. Wenn die Heerde ihren bestimmten Etat an Mutterschafen hat, welcher, der Durchwinterung wegen nicht überschritten werden darf, so müssen allerdings die überzähligen Mütter ausgemerzt werden, wozu gewöhnlich die ältesten oder sonst geringsten, auch fehlerhaften Thiere auszuwählen sind.

(Fortsetzung folgt.)

Bekanntmachungen.

Auction.

Eine Besitzlichkeit bei Friedrichsstadt, genannt Budbergshoff, mit vorzüglich gutem Boden, eingearbeiteten Gärten und Feldern, so wie guten Wiesen, wird den 28. April d. J., zur Feststellung des wahren Werthes, an den Meistbietenden gegen Baarzahlung verkauft werden; desgleichen Pferde, Vieh, Acker-, Haus- und Wirthschaftsgeräthe und andere brauchbare Sachen.

Den 13. März 1858.

Die Erben obiger Besitzlichkeit. 2

Anzeigen für Liv- und Kurland.

Dampfmaschinen

zu landwirthschaftlichen Zwecken und zum Preise von **800—2100** Rbl. S. empfiehlt die landwirthschaftliche Maschinenbau-Anstalt von Hr. Hecker auf Ilgezeem bei Riga. 1

* * *

Dreschmaschinen

neuester Construction zum Preise von **300—1200** Rbl. S. liefert die landwirthschaftliche Maschinenbau-Anstalt von Hr. Hecker auf Ilgezeem bei Riga. 1

Angekommene Fremde.

Den 17. März 1858.

Stadt London. Hr. Gutsbesitzer E. Lindwart nebst Gattin von Kastran; Hr. Ehrenbürger Chludow, Hr. Fabrikant Tanner, Hr. Kaufmann Verario aus dem Auslande; HH. Studenten Gebrüder Preszizewsky von Dorpat; Fräulein Eckerdt, Fräulein Conradi, Hr. A. Conradi aus Livland; Hr. Baron v. Rahden aus Kurland; Hr. Assessor von Kreusch aus Livland.

Hotel St. Petersburg. HH. Ingenieure Wegner, Pereschewsky und Sinklair nebst Gattin, Hr. Kaufmann Agafonow von St. Petersburg; Hr. Student Harrer von Dorpat.

Stadt Dünaburg. Hr. Hofrath Wolitschew von Opotschek; Hr. Coll.-Secr. Bobinin von Tauroggen; Hr. Coll.-Secr. Malezky von Dünaburg; Hr. Obrist Baron v. d. Brinken nebst Familie aus Kurland.

Waarenpreise in Silberrubeln am 15. März 1858.

per 20 Garnitz.			
Buchwaizengrütze	3	25	50
Hafergrütze		3	—
Gerstengrütze	2	20	50
Erbsen		—	—
per 100 Pfd.			
Gr. Roggenmehl	1	60	—
Waizenmehl	3	30	40
Kartoffeln pr. Tschet.	2	10	40
Butter pr. Pud	8	7	40
Heu " " K.		35	40
Stroh " " "		—	25
pr. Faden v. 7 : 7 Fuß			
Birken-Brennholz		—	—
Birken- u. Ellern-		—	—
Ellern-		—	—
Fichten-		—	—
Grähnen-Brennholz		—	—
Ein Faß Branntwein am Thor:			
½ Brand	—		8
⅔ Brand	10	10	25

per Last			
Waizen à 16 Tschetw.		—	—
Gerste à 16 "		—	—
Roggen à 15 "		—	—
Hafer à 20 Garz.	1	10	15
per Berkowez von 10 Pud			
Reinhanf		—	—
Ausschußhanf		—	—
Paßhanf		—	—
" schwarzer		—	—
Tors		—	—
Drujaner Reinhanf		—	—
" Paßhanf		—	—
" Tors		—	—
Marienb. Flachs		—	—
" geschnit.		—	—
" Risten		—	—
Hofs-Dreiband		—	—
Livländ. "		—	—

Flachsheede	—	—
Lichttalg gelber	—	—
pr. Berkowez von 10 Pud		
Lichttalg, weißer	—	—
Seifentalg	—	—
Seife	38	40
Hanföl	—	—
Leinöl	—	—
pr. Pud		
Wachs	15½	16
Wachslichte	—	—
Talglichte	—	6
pr. Berkowez von 10 Pud		
Stangeneisen	18	21
Reßbinscher Taback	—	30
Bettfedern	60	115
Pottasche, blaue	—	—
" weiße	—	—
pr. Tonne		
Säeleinsaat	—	7¾
Thurmsaat	—	—
Schlagsaat	—	—
Hanfsaat	—	—

Wechsel-, Geld- und Fonds-Course.

Amsterdam 3 Mon.	—	—	Cts. H. C.	per 1 Rbl. S.
Antwerpen 3 Monate	—	—	Cs. H. C.	
dito 3 Monate	—	—	Centimes.	
Hamburg 3 Mon.	31 11/16	—	S. H. Bo.	
London 3 Mon.	36 1/16	36	Pence St.	
Paris 3 Mon.	—	—	Centimes.	

	Verk.	Käuf.	Gem.
6 pCt. Inscriptionen in S.			
5 pCt. dito 1. & 2. S.	" "	112½	112½
5 pCt. dito 3. & 4. S.	" "	103¼	103¼
5 pCt. dito 5te Serie.	" "	111½	111½
5 pCt. dito 6te Serie.	" "	115	" "
4 pCt. dito Hope	" "	" "	" "
4 pCt. dito Stieglitz	98½	" "	" "
5 pCt. Hafenbau-Obligat.	" "	104½	104½
Livl. Pfandbriefe, kündbare	" "	" "	102¼
Livl. Pfandbriefe, Stieglitz	" "	101	" "
Livl. Rentenbriefe	" "	" "	" "
Kurl. Pfandbriefe, kündb.	" "	101¾	" "
Kurl. dito auf Termin	" "	101	" "
Ehst. dito kündbare	" "	99½	" "
Ehst. dito Stieglitz	" "	" "	98½
Eisenbahn-Actien. Prämie pr. Actie von Rbl. 125:			
Gr. Russ. Bahn volle Einz.	9½	" "	" "
dito. dito. Rbl. 37½	6½	" "	" "
Riga-Dünab. Bahn 7.81¼	4	" "	" "

Redacteur V. Kolbe.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 17. März 1858. Censor C. Kästner.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля серебромъ, съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля серебромъ съ доставкою на домъ 4 рубля серебромъ. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs und Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen

№ 30. Понедѣльникъ, 17. Марта — Montag, 17. März **1858.**

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. — Officieller Theil.

Отдѣлъ общій. — Allgemeine Abtheilung.

Вызовъ наслѣдниковъ.

Сиротскій Судъ Императорскаго города Риги симъ вызываетъ всѣхъ тѣхъ, кои предполагаютъ имѣть какія либо претензіи на имущество, оставшееся послѣ умершаго бывшаго Рижскаго купца Іогана Георгъ Фейля, съ тѣмъ, чтобы явиться имъ и представить свои доказательства лично или чрезъ надлежаще уполномоченныхъ повѣренныхъ въ Сиротскій Судъ или въ Канцелярію онаго непремѣнно въ теченіе шести мѣсяцевъ считая съ нижеписаннаго числа и не позднѣе 17. Августа сего 1858 года, въ противномъ случаѣ по истеченіи таковаго опредѣленнаго срока они съ своими объявленіями болѣе не будутъ слушаны ни же допущены. № 68. 3

Рига въ Ратгаузъ 17. Февраля 1858 г.

Aufruf von Erben.

Von dem Waisengericht der Kaiserlichen Stadt Riga werden Alle und Jede, welche an den Nachlaß des verstorbenen ehemaligen hiesigen Kaufmanns Johann Georg Pfeil, irgend welche Anforderungen zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses affigirten Proclams und spätestens den 17. August 1858 sub poena praeclusi bei dem Waisengerichte oder dessen Canzlei entweder persönlich oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte zu melden und daselbst ihre fundamenta crediti zu exhibiren, widrigenfalls Selbige nach Expirirung sothanen termini praefixi mit ihren Angaben nicht weiter gehört noch admittirt, sondern ipso facto präcludirt sein sollen.

Riga-Rathhaus den 17. Februar 1858.

Nr. 68. 3

Сиротскій Судъ Императорскаго города Риги симъ вызываетъ всѣхъ тѣхъ, кои предполагаютъ имѣть какія либо притязанія на имущество оставшееся послѣ умершаго Рижскаго купца Платона Авдѣева Селезнева и умершей же жены его Евросиньи Ивановой урожденной Спициной, съ тѣмъ, чтобы явиться имъ и представить свои доказательства лично или чрезъ надлежаще уполномоченныхъ повѣренныхъ въ Сиротскій Судъ или въ Канцелярію онаго непремѣнно въ теченіе шести мѣсяцевъ со дня сей публикаціи и не позднѣе 10. Сентября 1858 года, въ противномъ случаѣ по истеченіи таковаго опредѣленнаго срока они своими объявленіями болѣе не будетъ слушаны ни же допущены. № 106.

Рига въ Ратгаузъ 10. Марта 1858 года. 3

Von dem Waisengericht der Kaiserlichen Stadt Riga, werden Alle und Jede, welche an den Nachlaß des verstorbenen hiesigen Kaufmanns Platon Awdejew Selesnew und dessen gleichfalls verstorbenen Ehefrau Euphrosine Iwanowa geb. Spitzin irgend welche Anforderungen zu haben vermeinen hiermit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses affigirten Proclams und spätestens den 10. September 1858 sub poena praeclusi bei dem Waisengerichte oder dessen Canzlei entweder persönlich oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte zu melden und daselbst ihre fundamenta crediti zu exhibiren, widrigenfalls selbige nach Expirirung sothanen termini prafixi mit ihren Angaben nicht weiter gehört noch admittirt, sondern ipso facto präcludirt sein sollen. Nr. 106. 3

Riga-Rathhaus den 10. März 1858.

Примѣчаніе: Къ сему № прилагается для сосѣдственныхъ губерній одно объявленіе о торгахъ.

Лифл. Вице-Губернаторъ: И. ф. Бревернъ. — Livl. Vice-Gouverneur: J. v. Brevern.

Старшій Секретарь М. Цвингманъ. — Aelterer Secretair M. Zwingmann.

ЛИФЛЯНДСКИХЪ
Губернскихъ Вѣдомостей
ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische
Gouvernements-Zeitung
Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный. — Locale Abtheilung.

Anordnungen und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Regierung.

Mittelst Allerh. Tagesbefehle im Civil-Ressort vom 4. und 5. März c. sind befördert worden: der Arzt beim Hofe Sr. Kais. Hoheit des Großfürsten Michail Nikolajewitsch, Collegien-Assessor Dr. med. Zimmermann zum Hofrath; der Controlleur des evangelisch-lutherischen General-Consistoriums Tit.-Rath Bayer zum Collegien-Assessor, so wie von Collegien-Secretairen zu Tit.-Räthen: der Buchhaltersgehilfe des St. Petersburgschen technologischen Instituts Strandmann und der Secretair des Rigaschen evangelisch-lutherischen Stadt-Consistoriums Behling; — sind im Dienst angestellt worden: der freipracticirende Arzt Stein als Constantinogradscher Stadtarzt, der dimit. Arzt Tit.-Rath Schlesinger und der freipracticirende Arzt Thime als Aerzte bei der Moskauschen Augen-Heilanstalt, so wie der Candidat der Kais. St. Petersburger Universität Ewald als Canzlei-Beamter in der Canzlei des Ministers der Reichs-Besitzlichkeiten; — ist ernannt worden: der ältere Buchhalter des Kiewschen Comptoirs der Reichs-Commerzbank, Hofrath Meder zum stellvertretenden ältern Director dieses Comptoirs; — sind übergeführt worden: der ältere Secretairsgehilfe des 1. Departements Eines Dirigirenden Senats, Coll.-Ass. Baron Salza als Beamter zu besondern Aufträgen zum St. Petersburgschen Kriegs-General-Gouverneur und der außeretatmäßige Beamte in der Canzlei des Orelschen Gouvernements-Chefs, Gouvernements-Secretair von Rosen als Canzlei-Beamter zum 2. Departement des Ministeriums der Reichs-Besitzlichkeiten; — ist beurlaubt worden: der Präsident des ehstländischen Kameralhofes, wirklicher Staatsrath Belau auf 4 Monate in's Ausland.

Mittelst Allerh. Tagesbefehls im Militair-Ressort vom 7. März c. ist der Obrist des Leib-Garde-Uhlanen-Regiments Bergmann zu der St. Petersburgschen Gensdarmen-Division, mit Ernennung zum Commandeur derselben, übergeführt worden.

Mittelst Allerhöchsten Tagesbefehls von demselben Tage sind Krankheitshalber des Dienstes entlassen: der Platz-Adjutant der St. Petersburgschen Festung, Capitain des Finnländischen Leib-Garde-Regiments Wilbrecht als Obrist mit Uniform und Pension und der Fähnrich des Selenginschen Infanterie-Regiments v. Ulrich.

Der Militair-Ingenieur-Lieutenant Kramer ist auf 4 Monate in's Ausland zum Gebrauch der Mineralbäder beurlaubt worden.

* * *

In Anlaß einer desfallsigen Requisition der Permschen Gouvernements-Regierung werden von der Livl. Gouvernements-Regierung sämmtliche Autoritäten dieses Gouvernements resp. angewiesen und ersucht, in ihren Requisitionen an Behörden genau die Stadt und das Gouvernement, woselbst jene Behörden sich befinden, anzugeben, indem bei Unterlassung dessen wegen gleichlautenden Namens der Behörden verschiedener Gouvernements öfters Papiere nicht an die rechte Behörde gelangen, wie denn z. B. unter der Adresse „Въ Орловскую Градскую Полицію" die offiziellen Couverts sowol an die Stadt-Polizei der Gouvernements-Stadt Orel, als auch an die der Kreisstädte Orlow im Woronesh'schen und Orlow im Wjätkaschen Gouvernement gelangen können.

Bekanntmachungen.

Von der Oberdirection der Livländischen adligen Credit-Societät wird hiemit bekannt gemacht, daß der auf Requisition Eines Livländischen Hofgerichts angelegte und mittelst diesseitiger Bekanntmachung vom 15. Januar 1858 Nr. 33 zur allgemeinen Kenntniß gebrachte Beschlag auf die Livländischen Pfandbriefe Nr. 17|4708 Praulen 1000 Rbl. S., Nr. 21|8286 Loesern 1000 Rbl. S., Nr. 80|8924 Smilten 1000 Rbl. S., Nr. 17|9622 Pernigel 1000 Rbl. S., Nr. 3|10811 Alt-Wohlfahrt 1000 Rbl. S., Nr. 20|11386 Allasch 1000 Rbl. S., Nr. 21|11387 Allasch 1000 Rbl. S., Nr. 12|11640 Poikern 1000 Rbl. S., Nr. 13|11641 Poikern 1000 Rbl. S. und Nr. 38|12366 Coelljal 1000 Rbl. S. nebst den zu diesen zehn Pfandbriefen gehörigen Zins-Coupons, nunmehr wieder aufgehoben worden ist. Nr. 212.

Riga, den 8. März 1858.

* * *

Mit Bezugnahme auf die in Nr. 122 der Livländischen Gouvernements-Zeitung vom 24. October 1856 von Einer Hochverordneten Livländischen Gouvernements-Regierung sub Nr. 4146 erlassene Publication wird vom Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zur Wissenschaft und Nachachtung Derer, die es angeht, desmittelst bekannt gemacht, daß vom 1. bis zum 15. Febr. u. vom 16. bis zum 28. Febr. c. nachstehende zu verschiedenen Gemeinden Livlands gehörende Individuen zur Cur in das Rig. Armen-Krankenhaus aufgenommen worden sind:

2. Fbr. Alexander Jankewitsch aus Schlock.
4. „ Thriene Aboling v. G. Lemsal.
6. „ Liese Leelzeem v. Pastorat Marienburg.
7. „ Dawe Behrsing v. G. Schlock.
10. „ Jahn Heisler v. G. Allasch.
13. „ Marthe Berkmann v. G. Dahlen.

15. Fbr. Maria Müller v. G. Groß-Roop.
16. „ Liese Mertz geb. Puipe v. G. Zarnikau.
17. „ Mikkel Berkmann v. G. Kirchholm.
17. „ Irinja Ossipowa Beikowa aus Lemsal.
18. „ Mikkel Plugge v. G. Pinkenhof.
18. „ Mikkel Behrsing v. G. Treyden.
19. „ Johann G. Pilotz v. G. Allasch.
22. „ Irina Ossipowa aus Schlock.
26. „ Anna Trekter v. G. Ladenhof.
26. „ Maria Johannsohn v. G. Wohlershof.

Riga-Rathhaus den 8. März 1858. Nr. 233.

* * *

Das dem verstorbenen Herrn Consul Gregor von Harder gehörige, in der unmittelbaren Nähe der Stadt Pernau, am Pernau-Fluße, in den Grenzen des Gutes Rawasar belegene, zinsfreie und mit keinerlei Abgaben belastete, einen Flächenraum von 4483 Quadratfaden betragende Grundstück mit einer Wind-Sägemühle, großem bequemen Wohnhause, zwei Bretterscheunen, Wagenschauer und Eiskeller, einem Park und einer Kegelbahn, so wie mit einem Gemüse und Obstgarten, ist zu verkaufen. Kaufliebhaber belieben wegen der Bedingungen sich innerhalb sechs Wochen a dato an die unterzeichneten Vormünder der unmündigen Harderschen Kinder zu wenden.

Pernau, den 12. März 1858.

H. Girgensohn, Oberpastor. Carl Weismann, Hofrath. 3

* * *

Die Guts- und Gemeinde-Verwaltung des im Rigaschen Kreise belegenen priv. Gutes Zarnikau fordert sämmtliche außerhalb der Gemeinde dieses Gutes sich aufhaltende Individuen auf, bis zum 5. April dieses Jahres behufs Verzeichnung zur 10. Seelen-Revision bei der Zarnikauschen Guts-Verwaltung sich zu melden, widrigenfalls dieselben sowohl, als auch diejenigen, die sie ohne Nachweis über deren Verzeichnung zur 10. Revision geduldet haben, alsdann die entstehenden Nachtheile und Strafzahlungen zu tragen haben werden. Nr. 16.

Zarnikau, d. 15. März 1858. 3

* * *

Von den Gemeindegerichten der im Dörptschen Kreise und Rüggenschen Kirchspiele belegenen priv. Güter Lugden und Neu-Rüggen so wie des im Dörptschen Kreise und Cambyschen Kirchspiele belegenen priv. Gutes Dukershof, werden alle zu diesen Gemeinden angeschriebenen, mit oder ohne Legitimationen, sich außerhalb derselben befindenden Gemeindeglieder, hierdurch aufgefordert, sich an den resp. Orten ihrer Hingehörigkeit spätestens bis zum 20. März 1858 zur Verzeichnung zur 10. Seelen-Revision mit den erforderlichen Polizei- und Pastoral-Attestaten über ihren Familienbestand zu melden, widrigenfalls sie als verschollen angesehen werden, oder bei späterer Meldung die daraus entstehen könnenden nachtheiligen Folgen sich selbst beizumessen haben. Zugleich werden sämmtliche Gerichtsbehörden und Autoritäten hierdurch ersucht, in ihren resp. Jurisdictionsbezirken sich aufhaltenden, zu den erwähnten Gütern verzeichneten Gemeindegliedern keine Duldung zu gewähren, bis selbige den Nachweis über ihre Verzeichnung zur gegenwärtigen Revision sich verschafft haben.

Den 19. Februar 1858. 1

* * *

Das Gemeindegericht des im Wolmarschen Kreise und Salisburgschen Kirchspiele belegenen priv. Gutes Neu-Ottenhof ersucht hiermit sämmtliche Stadt- und Landpolizeibehörden den in ihren Jurisdictionsbezirken sich aufhaltenden, Neu-Ottenhofschen Gemeindegliedern zu eröffnen, daß sie Behufs Aufnahme zur 10. Seelen-Revision sich unfehlbar zum 26. März a. c. mit den erforderlichen Zeugnissen über ihren gegenwärtigen Familienbestand beim unterzeichneten Gemeindegericht zu melden haben, widrigenfalls sie aus den hiesigen Listen als verschollen gestrichen und jede daraus entstehende Verantwortung und nachtheilige Folgen sich selbst beizumessen und zu erleiden haben werden. Nr. 12. 2

Neu-Ottenhof, Gemeindegericht den 3. März 1858.

* * *

Von dem Gemeindegericht des im Dörpt-Werroschen Kreise, Rappinschen Kirchspiele belegenen priv. Gutes Rappin werden die zur Rappinschen Gemeinde gehörigen aber außerhalb derselben sich aufhaltenden Gemeindeglieder und zwar namentlich die freigekauften Rekruten Märt Andrei und Kristjan Puksa, Magd Hels Massikow, Hello Silason und die Wittwe Mai Krutzenning aufgefordert, sich sofort und zwar spätestens bis zum 1. April d. J. zu ihrer Anschreibung zur 10. Seelen-Revision bei diesem Gemeindegerichte einzufinden, widrigenfalls sie als verschollen betrachtet und von dieser Revision ausgeschlossen werden. Nr. 27. 2

Rappin, Gemeindegericht d. 19. Febr. 1858.

* * *

Von dem Gemeindegericht des im Riga-Wolmarschen Kreise und Pernigelschen Kirchspiele belegenen priv. Gutes Ulpisch werden sämmtliche zu dieser Gemeinde gehörige Individuen beiderlei Geschlechts hierdurch aufgefordert, sich zur Verzeichnung zur 10. Seelen-Revision bis zum 20. Mai a. c. bei dieser Gemeinde vorstellig zu

machen, widrigenfalls sie den vorschriftmäßigen Strafen unterzogen werden müssen. Nr. 10. 2
Ulpisch, Gemeindegericht den 3. März 1858.

* * *

Es sind bei der Rigaschen Polizei-Verwaltung als gefunden eingeliefert und verdächtigen Leuten abgenommen worden: 1 Stück lilla Zitz, einige Wäsche, 1 Beil, 2 silber-vergoldete Ringe, gezeichnet: P. oder T. S. 1858 und I. S. 1858, 2 Paar Tassen mit vergoldeten Rändern und mehre Damensachen, 1 Soldatenmantel, so wie eine Pferdedecke. Die resp. Eigenthümer werden daher aufgefordert, sich binnen 6 Wochen bei obgedachter Behörde zu melden. Nr. 976.
Riga-Polizei-Verwaltung, 1858. 3

Immobilien-Verkauf.

Am 3. April d. J., Mittags um 12 Uhr, soll bei dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga, das zum Nachlaß des weiland dimittirten Herrn Rathsherrn und hiesigen Kaufmanns Matthias Ulrich Doß gehörige, im 2. Quartier der St. Petersburger Vorstadt an der großen Sandgasse sub Pol.-Nr. 327 belegene, und sub Nr. 69 bei der Brand-Assecurations-Casse verzeichnete Wohnhaus sammt Nebengebäuden, Herberge und übrigen Appertinentien, zur Ausmittelung dessen wahren Werthes, unter den in termino zu verlautbarenden Bedingungen, zum offentlichen Meistbot gestellt werden.
Riga-Rathhaus, den 10. März 1858. 2
Carl Anton Schröder, Waisen-Buchhalter.

* * *

Am 10. April d. J., Mittags um 12 Uhr, soll bei dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga, das zum Nachlaß der weiland Wittwe Anna Elisabeth Waerstler geb. Schaaf gehörige, in der 3ten Festungs-Distance und im 2ten Quartier der Vorstadt an der Säulengasse sub Pol.-Nr. 334 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien, zur Ausmittelung dessen wahren Werthes, unter den in termino zu verlautbarenden Bedingungen zum öffentlichen Meistbot gestellt werden. Riga-Rathhaus, den 10. März 1858. 2
Carl Anton Schröder, Waisen-Buchhalter.

Nachstehende örtliche Legitimationen sind von den Eigenthümern als verloren aufgegeben, und werden daher die etwaigen Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Regierung beauftragt, die Legitimationen ungesäumt bei dem Rigaschen Pass-Büreau abzuliefern:

Der Armenschein des Demit Matwejew.

Der Revisionsschein des Arbeiter-Okladisten Kalistrat Filatow und der seiner Tante Marina Jwanowa Filatowa.

Der Placatpaß und das Taufzeugniß der hiesigen Bürger-Okl. Essia Romanowa Fomin.

Abreisende:

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hiedurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen

Johann Friedrich Schiemann, 3
Johann Samuel Aschmann, Prß. Unt. Diener Georg Buttgereit, Prß. Unt. Riemergesell Emil Moese, 2
Prß. Unt. Musiklehrer Carl August Abramson, Prß. Unt. Kaufmann Wolf Ehrenberg, 1

nach dem Auslande.

Darja Jefimowa Solowjewa, Lukjan Filipow Kondratjew, Anna Litwinsky, Carl Friedrich Philipp, Matrena Fedorowa, Korbmachergesell Adam Linduin, Dementi Sergejew Michailow, Foka Grigorjew, Anna Jwanowa Antonowa, Johann Leonhard Rabe, Jljina Kusminowa, Marja Jwanowa, Agafja Nikiforowa, Wenedikt Florijanow Swiderski, Astafy Semenow Jssajew, Grigory Semenow Kornejew, Matrena Andrejewa, Agafja Filipowa, Marja Danilowa Savelsjewa, Gottliebe Kern, Louise Wilhelmine Antroschka, Preuß. Unth. Handlungsgehilfe Albert Willumeit, Preuß. Unth. Schiffszimmergesell Julius Willumeit, Josif Jegorow Ganzewitsch, Kristof Andrejew Grinzwein, Mawra Wassiljewa, Fedor Jermejew Kowalew,

nach andern Gouvernements.

Livländischer Vice-Gouverneur: **J. v. Brevern.**

Aelterer Secretair **M. Zwingmann.**